

SFW Organisations- und Unternehmensberatungs-GmbH

An die  
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/15**

Alle Abg

**SCHMIDTGRUPPE Holding GmbH**  
Robert Hess M.A.  
Beauftragter der Geschäftsführung für  
Medien und Politik  
Druffels Weg 1  
48653 Coesfeld  
Tel: 02541 / 9406 124  
Fax: 02541 / 9406 126  
[r.hess@schmidtgruppe.de](mailto:r.hess@schmidtgruppe.de)

Coesfeld, 22.08.2012

**Glücksspielwesen – Anhörung HPA AGS – 6.9.12**  
**Stellungnahme der SCHMIDTGRUPPE zur Öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.09.2012**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.09.2012 zum Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) abgeben zu können.

Anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der SCHMIDTGRUPPE zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen,



Robert Hess M.A.  
Beauftragter der Geschäftsführung für Medien und Politik



## **Stellungnahme der SCHMIDTGRUPPE zur Öffentlichen Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag am 06. September 2012**

### **I. Das Unternehmen**

Das im münsterländischen Coesfeld beheimatete Familienunternehmen beschäftigt gruppenweit über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen Entertainment Center (Spielstätten), Produktion und Vertrieb von Geldspielgeräten, Softwareentwicklung und IT-Dienstleistungen sowie Immobilien.

Von den bundesweit über 180 Spielstätten sind rund 40 Prozent in Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Nur in wenigen Fällen handelt es sich dabei um sogenannte Einfachkonzessionen oder Kleinspielhallen. Alle anderen fallen unter den Begriff der Mehrfachkonzessionen mit durchschnittlich vier Konzessionen je Standort. Sie sind damit unmittelbar von den geplanten Neuregelungen betroffen. Den gesetzlichen Regelungen im Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in NRW kommt daher für die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens und der gesamten Branche entscheidende Bedeutung zu. Im Vertrauen auf die unbefristet erteilten Genehmigungen und Erlaubnisse sowie in enger inhaltlicher Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften hat die SCHMIDTGRUPPE gerade in diesem Bundesland in den zurückliegenden fünf Jahren nachhaltige Investitionen getätigt. Diese Investitionsentscheidungen in innovative Standorte, insbesondere in sogenannten Drivelagen, sind Ausfluss der Unternehmensstrategie gewesen.

### **II. Zustimmung zu den Kernzielen des Glücksspieländerungsstaatsvertrags**

Die SCHMIDTGRUPPE bekennt sich ausdrücklich zu den in § 1 des Glücksspieländerungsstaatsvertrags genannten Zielsetzungen, so zum Beispiel der Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes und der Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebs. Dies erfordert jedoch ein sozial kontrolliertes und gleichzeitig attraktives Spielangebot, um ein Ausweichen der Konsumenten in illegale Angebote, zum Beispiel im Internet, zu verhindern.

Für den Erhalt eines solchen Spielangebotes muss dieses jedoch für die anbietenden Unternehmen wirtschaftlich zu betreiben sein. Gleichzeitig erfordert es einen weitgehenden aktiven und passiven (technischen) Spielerschutz. Für die SCHMIDTGRUPPE entspricht es daher ihrer gesellschaftlichen Verantwortung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, Spielgästen mit einem problematischen oder pathologischen Spielverhalten durch ein professionelles Präventionsprogramm kompetente Unterstützung anzubieten.

### **III. Das Spielerschutzkonzept der SCHMIDTGRUPPE**

Spielerschutz einerseits und wirtschaftlich erfolgreiches Handeln andererseits müssen und dürfen kein Gegensatz sein. Gerade beim Thema problematisches oder pathologisches Spiel kochen nicht selten die Gemüter hoch, obwohl es wichtig ist, dass sich alle Beteiligten zu einem Dialog finden, um eine ausgewogene Balance zwischen dem Schutz des Spielgastes einerseits und den berechtigten wirtschaftlichen Interessen andererseits zu finden. Vor diesem Hintergrund hat sich neben der Psychologischen Unternehmensberatung Hazelnut Consulting, Herdecke, auch die Evangelische Gesellschaft Stuttgart (eva) bereit erklärt, die

SCHMIDTGRUPPE im Prozess der Etablierung des „SOZIALKONZEPTS SPIELERSCHUTZ“ zu begleiten. Ferner besteht seit Anfang 2012 bei der Entwicklung des Sozialkonzeptes eine Kooperation mit dem Institut für Psychologische Psychotherapie (IPP), Bochum.

Das Konzept in seiner heutigen Form entwickelt sich seit 2007 stetig weiter und widmet sich der Prävention von Glücksspielbezogenen Problemen. Aufklärungsmaßnahmen nehmen hier einen entscheidenden Stellenwert ein, um allen Gästen eine informierte Entscheidung über das Spielen zu ermöglichen. Da aber ein kleiner Teil der Spielgäste Probleme mit dem Spielen entwickelt, werden die Ressourcen insbesondere auf diese Gäste konzentriert. Das Angebot besteht in der aktiven Unterstützung problematisch und pathologisch spielender Gäste und Angehöriger sowie in der Vermittlung dieser an professionelle Hilfeeinrichtungen. Um die Ziele im Spielerschutz zu erreichen, hat das Unternehmen neben der Basisschulung für alle Mitarbeiter bis heute 14 sogenannte Präventionsbeauftragte für den Spielerschutz in einem mehrstufigen modularen Prozess mit jeweils 110 Unterrichtsstunden ausgebildet. Hinzu kommt eine kontinuierliche und regelmäßige Weiterbildung. Schulungsinhalte zur Prävention sind ganz normale Bausteine aller regelmäßig stattfindenden Qualifizierungsmaßnahmen bei der SCHMIDTGRUPPE.

In diesen ganzheitlichen Prozess sind alle Unternehmensbereiche, von der Geschäftsführung bis zur Servicekraft, aktiv einbezogen.

Erst mit dem Aufbau eines Netzwerkes zu Hilfeeinrichtungen, wie Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen und weiteren ambulanten Einrichtungen, können die Präventionsbeauftragten ihrer Aufgabe der Vermittlung gerecht werden und Gespräche mit betroffenen Personen führen. Es liegt derzeit bei einer Reihe von Hilfeeinrichtungen die Zustimmung vor, dass Vermittlungen stattfinden können. Ein großer Teil der Hilfeeinrichtungen hat auch der Auslegung eigener Flyer in den Spielstätten der SCHMIDTGRUPPE zugestimmt. An weit über 90 % der Standorte besteht zurzeit bereits die Möglichkeit eine aktive Vermittlung vorzunehmen. Bei den noch ausstehenden Standorten laufen entsprechende Gespräche.

Zu allen Maßnahmen sucht die SCHMIDTGRUPPE den regen Meinungs- und Gedankenaustausch mit Hilfeorganisationen, Politik und Gesellschaft, um betriebswirtschaftliche und ethisch-soziale Gesichtspunkte in ein gesundes Gleichgewicht zu bringen. Vor diesem Hintergrund bedauert die SCHMIDTGRUPPE die bisherige Weigerung der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW, Gespräche zu führen bzw. auf Unterstützungsanfragen einzugehen.

#### **IV. Einhaltung des Jugendschutzes bei der SCHMIDTGRUPPE**

Die Einhaltung des Jugendschutzes hat bei der SCHMIDTGRUPPE höchste Priorität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für das Unternehmen eindringlich auf die Einhaltung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen geschult und verpflichtet. Vorsätzliche oder fahrlässige Duldung von Jugendschutzverstößen führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Nach einem festgelegten Modus führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spielstätten, neben der Inaugenscheinnahme der Gäste beim Betreten der Spielstätte, regelmäßig dokumentierte Kontrollgänge durch.

#### **V. Engagement der SCHMIDTGRUPPE im Spieler- und Jugendschutz**

Bis zum heutigen Tag hat die SCHMIDTGRUPPE über 1,28 Mio. Euro in den Spieler- und Jugendschutz investiert. Die Finanzmittel flossen u.a. in die Entwicklung und Umsetzung des Spielerschutzkonzeptes und in die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung.

Um dieses notwendige Engagement dauerhaft fortführen zu können, bedarf es auch einer angemessenen wirtschaftlichen Ertragskraft. Das im Gesetzentwurf der Landesregierung

vorgesehene Verbot von Mehrfachspielhallen nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist macht solche notwendigen Aktivitäten unmöglich.

Wirtschaftliche Ertragskraft ist aber die Voraussetzung, um alle zukünftigen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes unternehmerisch verwirklichen zu können.

## **VI. Weiterentwicklung des Spieler- und Jugendschutzes: Personenungebundene Spielkarte**

Die SCHMIDTGRUPPE begrüßt ausdrücklich die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen der Änderung der Gewerbeordnung eine Ermächtigung zur Einführung einer personenungebundenen Spielkarte zu verankern. Diese kann dazu beitragen, die Umsetzung der bestehenden Jugendschutzregelungen zu verbessern, da ihre Ausgabe mit einer expliziten Alterskontrolle verbunden ist (Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 09.07.2012, BT-Drucksache 17/10305).

Weiterführenden Gedanken zu Spieler- und Jugendschutzmaßnahmen über alle Angebotsformen des Glücksspiels hinweg steht die SCHMIDTGRUPPE grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

## **VII. Gesetzentwurf der Landesregierung**

In drei Paragraphen (16, 17 und 18) beschäftigt sich der vorliegende Entwurf der Landesregierung mit Spielstätten. Die Maßnahmen werden mit den entsprechenden Zielen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages begründet.

### **Verbot der Mehrfachkonzessionen**

Das in § 16 Absatz 3 vorgesehene Verbot der Mehrfachkonzessionen führt nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist dazu, dass die SCHMIDTGRUPPE als Filialist keinen der derart ausgestalteten Spielhallenstandorte weiterführen kann. Ein wirtschaftlich vertretbarer Rückbau auf das von der Politik offensichtlich präferierte Modell der Kleinstspielhalle ist wirtschaftlich unmöglich. Für die SCHMIDTGRUPPE und die gesamte Automatenwirtschaft in NRW ist dies ein enteignungsgleicher Eingriff, der allein schon bei der SCHMIDTGRUPPE zu einem Verlust von rund 500 Arbeitsplätzen in NRW führen wird.

Der geschäftsführende Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, Prof. Dr. Tilman Becker, hat u.a. in einem Vortrag am 29. März 2012 in Hohenheim ausgeführt, dass ein Verbot der Mehrfachkonzessionen aus suchtpräventiver Sicht wirkungslos, wenn nicht sogar negativ zu beurteilen ist. Es kann sogar dazu führen, dass die Umsetzung suchtpräventiver Maßnahmen behindert oder unmöglich gemacht wird. Zusammen mit dem ebenfalls in § 16 festgeschriebenen Mindestabstand von 250 Metern können darüber hinaus städtebauliche Zielsetzungen konterkariert werden, da sich Kleinstspielhallen nach neuer Gesetzeslage zukünftig gleichmäßiger über größere Flächen verteilen können.

In der Begründung zu § 16 verweist die Landesregierung auf Untersuchungen von Prof. Ingo Fiedler, Hamburg, der davon ausgeht, dass 56 % der Einnahmen des gewerblichen Automatenspiels über Spielverluste Süchtiger generiert werden. Daraus wird entscheidend der aktuelle politische Handlungsbedarf abgeleitet.

Die wissenschaftliche Seriosität der Studie ist jedoch in Frage zu stellen. Eine Grundannahme der Studie, dass der Umsatzanteil problematischer/pathologischer Spieler zehn Mal so groß sei wie der von Freizeitspielern, entstammt einer Studie über das Glücksspielwesen in Australien. Eine Übertragung dieser Prämisse auf deutsche

Verhältnisse ohne Berücksichtigung der sozio-demographischen und spielkulturellen Unterschiede in beiden Ländern entspricht nicht wissenschaftlichen Standards.

#### Sperrzeiten

Die fünfstündige Sperrzeit (1 Uhr bis 6 Uhr) wird ebenfalls suchtpreventiv begründet. Allerdings liegen für Deutschland keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor, die einen Einblick in die Spielerstruktur zu unterschiedlichen Tageszeiten geben könnten. Darüber hinaus nimmt dieses Instrument der Globalsteuerung keine Rücksicht auf das geänderte Freizeitverhalten erwachsener Menschen und die Möglichkeiten des Internets. Anstelle der Globalsteuerung sollte die Politik die Chancen der Feinsteuerung nutzen (vgl. hierzu die Ausführungen des geschäftsführenden Leiters der Forschungsstelle Glücksspiel, Prof. Dr. Tilman Becker, im Vortrag von 29.03.2012 in Hohenheim), in dem sie örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit einräumt, sinnvolle Ausnahmen zu ermöglichen.

#### Übergangsregelungen

Die ordnungsbehördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, vor deren Hintergrund die SCHMIDTGRUPPE ihre Investitionsentscheidungen getroffen hat, sind unbefristet erteilt worden. Vor diesem Hintergrund erwartet die SCHMIDTGRUPPE einen unbefristeten Bestandsschutz für alle Spielstätten, die beim Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrags im Betrieb waren bzw. zu diesem Zeitpunkt über die entsprechenden behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse verfügten. Alle anderen Regelungen haben existenzvernichtende Auswirkungen.

Für den Bereich Produktion und Vertrieb von Geldspielgeräten macht sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine deutliche Orderzurückhaltung der Geschäftspartner bemerkbar. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der unsicheren Marktentwicklung sah sich der Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V. veranlasst, die für Januar 2013 regulär geplante „Internationale Fachmesse Unterhaltungs- und Warenautomaten“ (ima) abzusagen.

#### **VIII. Perspektiven**

Die SCHMIDTGRUPPE unterstützt den Vorschlag der Gauselmann-Gruppe begleitet vom Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden, Wissenschaftlern, Präventionskräften und der Automatenwirtschaft in NRW neue Betriebsformen von Spielstätten zu erproben, um nach wissenschaftlicher Evaluierung ein Zukunftsmodell an die Stelle der bisherigen Spielhallendefinition zu setzen.

Ein zentraler Baustein in diesem Zusammenhang müssen feste Qualitätsstandards sein, die es gewährleisten, dass in einem klar definierten Zeitraum nur noch Unternehmer und Betriebe in der Automatenwirtschaft tätig sind, die den verantwortungsvollen Umgang mit dem Freizeitangebot der Automatenwirtschaft garantieren. In diesem Zusammenhang begrüßt die SCHMIDTGRUPPE die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen der Änderung der Gewerbeordnung eine Ermächtigung zur Einführung eines Unterrichtsnachweises für Aufstellunternehmer zu verankern. Das Unternehmen erklärt seine ausdrückliche Bereitschaft an der Entwicklung solcher Qualitätsstandards konstruktiv mitzuarbeiten.

#### **IX. Fazit**

Die SCHMIDTGRUPPE hat Verständnis für die Forderungen der Politik, das gewerbliche Spielangebot zu begrenzen. Dieses Ziel ist jetzt schon erreicht, da die Expansion zum Stillstand gekommen ist. Die SCHMIDTGRUPPE unterstützt alle sinnvollen Überlegungen zur Optimierung des aktiven und passiven Spielerschutzes und insbesondere solche, die ein nachhaltiges Präventionsanliegen verfolgen. Die SCHMIDTGRUPPE appelliert an den nordrhein-westfälischen Gesetzgeber, die kumulative Wirkung der verschiedenen gesetzgeberischen Initiativen (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag, Landesaus-

führungsgesetze/Landesspielhallengesetze, Spielverordnung, Baurecht, kommunales Steuerfindungsrecht/Vergnügungssteuer etc.) zu bedenken, um unzumutbare und gravierende Nebenfolgen auszuschließen. Wir sehen die konkrete Gefahr, dass die Summe aller Maßnahmen zu einem sehr realen Abbau eines sozial kontrollierten Unterhaltungsangebots führen wird. Und dies mit allen negativen Folgen für den zu Recht geforderten Schutz des Spielers.

Die SCHMIDTGRUPPE will das streng regulierte und sozial kontrollierte Spielangebot auch zukünftig als ein gesellschaftspolitisches Instrument gegen illegale und rasant wachsende Angebote im Internet bewahren. Gerade für junge Menschen sind diese sozial unkontrollierten und rechtlich unregulierten Angebote eine Gefahr. Da das Wissen über das Spielverhalten Jugendlicher gering ist, ist die SCHMIDTGRUPPE bereit, wissenschaftliche Forschung zu unterstützen, deren Ziel es ist, Veränderungen im Spielverhalten junger Menschen frühzeitig zu erkennen. Aus der Sicht der Glücksspielprävention können nur so sinnvolle Maßnahmen gemeinsam entwickelt werden.

In den zurückliegenden Monaten haben Verantwortliche der SCHMIDTGRUPPE im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gesellschafter und des Unternehmens selbst eine Vielzahl von Informationsgesprächen mit politischen Entscheidungsträgern, Vertretern der Prävention und gesellschaftlicher Gruppen geführt, um auf die Argumente, wie hier schriftlich vorgetragen, aufmerksam zu machen. Das Unternehmen ist nach wie vor bereit, an der Erarbeitung zukunftsfähiger Lösungen konstruktiv mitzuwirken, die eine vertretbare Balance zwischen dem Schutz gefährdeter Spielgäste, dem Freizeitwert für ungefährdete Spielgäste und den wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmens erreichen wollen. Aber das Unternehmen wird auch, wie dies das legitime Recht eines jeden Mitgliedes unserer Gesellschaft ist, alle Rechtsmittel und Rechtswege ausschöpfen, um sich für die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einen sicheren Arbeitsplatz, die Rechte der Gesellschafter auf eine angemessene Kapitalverzinsung und den Anspruch der Spielgäste auf ein interessantes, sozial kontrolliertes und legales Freizeitangebot einzusetzen.

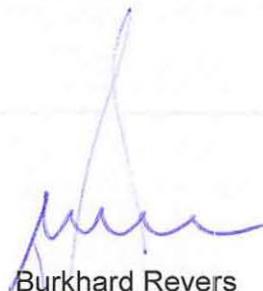
Coesfeld, 21.08.2012



Arne Schmidt



Axel Schmidt



Burkhard Revers